

30.08.2007 – PM 96/2007

Bauhauptgewerbe

## Neue Mindestlöhne im Baugewerbe ab 1. September 2007

**Frankfurt am Main** - Ab 1. September gelten neue, höhere Mindestlöhne im Baugewerbe. So sieht es der Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe vor. Für Facharbeiten erhöht sich der Mindestlohn West von 12,40 Euro auf 12,50 Euro, der Mindestlohn Ost bleibt mit 9,80 Euro unverändert. Für einfache Arbeiten (Ungelernte) steigt der Mindestlohn West von 10,30 Euro auf 10,40 Euro, der Mindestlohn Ost von 8,90 Euro auf 9,00 Euro. Die Mindestlöhne gelten zwingend für alle in Deutschland tätigen gewerblichen Arbeitnehmer unabhängig davon, ob der Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht.

„Der Mindestlohn verhindert, dass Bauarbeiter auf einer deutschen Baustelle zu Löhnen arbeiten müssen, von denen man nicht leben kann. Weniger als den Mindestlohn zu zahlen ist gesetzlich verboten. Der Arbeitgeber, der das trotzdem tut, muss nicht nur mit hohen Bußgeldern rechnen, sondern wird auch vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge ausgeschlossen“, sagt Klaus Wiesehügel, Vorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Zusätzlich zu beachten ist das Prinzip des „Lohns der Baustelle“. Arbeitnehmer, die aus den östlichen Bundesländern kommen und in Westdeutschland arbeiten, haben Anspruch auf mindestens den Mindestlohn West. Durch die Mindestlöhne gebe es keinen Grund mehr, den Wettbewerb allein über den Preis und damit auf dem Rücken der Arbeitnehmer auszutragen, sagt der IG BAU-Chef.

(1376 Zeichen)